

SEHR GEEHRTE ELTERN,
SEHR GEEHRTE FACHKRÄFTE,
LIEBE KINDER,
SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER,



im August 2019 wurde das Bildungs- und Teilhabepaket verbessert. Es ist nun einfacher, Unterstützung zu bekommen und es gibt mehr Unterstützung.

Zum Beispiel muss für ein Mittagessen in Kita und Schule kein eigener Anteil mehr bezahlt werden, aber auch für den Schulbedarf gibt es jetzt mehr Geld. Was sich alles verbessert hat, können Sie auf diesem Flyer nachlesen.

Ich hoffe sehr, dass es uns gelingt, noch mehr Kinder durch diese Angebote zu erreichen. Deshalb bitte ich Sie als Eltern: stellen Sie einen Antrag!

Und alle Einrichtungen, die mit Kindern und Eltern zu tun haben, bitte ich: unterstützen Sie bei der Antragstellung und ermutigen Sie Eltern, das Angebot zu nutzen!

Gemeinsam kann es uns gelingen, dass immer mehr Kinder profitieren – lassen Sie uns „Mitmachen möglich machen!“

Rosemarie Lück
Sozial- und Jugenddezernentin

WO GIBT ES ANTRÄGE?

Anträge erhalten Sie an folgenden Stellen:

- Kreisagentur für Beschäftigung
Kommunales Jobcenter
Jägertorstraße 207, 64289 Darmstadt
www.ladadi.de/bildung-teilhabe
- Sozialamt
- Flüchtlingsamt
- in Ihrem Rathaus



WER KANN MIR HELFEN?

Ihre Ansprechpartnerinnen
(nach Städten und Gemeinden)

Frau Fronhoffs
06151 / 881-5257
Eppertshausen
Erzhausen
Groß-Bieberau
Messel
Modautal

Frau Schäfer
06151 / 881-5211
Griesheim
Reinheim
Weiterstadt

Frau Tovbaeva
06151 / 881-5256
Babenhausen
Münster
Ober-Ramstadt
Otzberg
Schaafheim

Frau Last
06151 / 881-5255
Bickenbach
Groß-Umstadt
Pfungstadt
Roßdorf

Frau Bayer
06151 / 881-5265
Alsbach-Hähnlein
Dieburg
Fischbachtal
Groß-Zimmern
Mühltal
Seeheim-Jugenheim



E-Mail: bildungspaket@ladadi.de
Internet: www.ladadi.de/bildung-teilhabepaket



© Europäisches Logo für einfaches Lesen: Inclusion Europe.
Weitere Informationen unter www.leicht-lesbar.eu

DAS BILDUNGS- UND TEILHABEPAKET



Landkreis Darmstadt-Dieburg



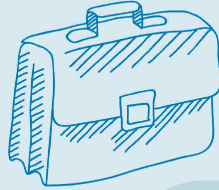
www.ladadi.de/kfb

WAS IST BILDUNG UND TEILHABE?

Damit sollen junge Menschen aus Familien mit geringem Einkommen unterstützt werden, damit sie wie andere Kinder auch an Angeboten der Schulen, Kitas und in der Freizeit teilnehmen können. Diese Leistungen sind:

AUSFLÜGE UND FAHRTEN der Schule, Kita oder Kindertagespflege

Kosten für Ausflüge werden komplett übernommen. Fahrten können bis zu 300,00 € für Inlandsfahrten und 450,00 € für Auslandsfahrten gezahlt werden. Taschengeld kann nicht übernommen werden.

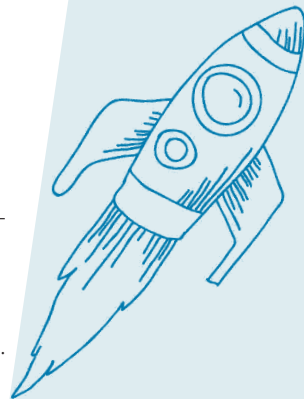


Schulbedarf

Dieser wird pauschal im August (100,00 €) und im Februar (50,00 €) gezahlt. Hiervon können Hefte, Stifte und anderes für die Schule gekauft werden.

Lernförderung

Kosten für Nachhilfe können übernommen werden, wenn sie nach Einschätzung der Lehrkräfte erforderlich ist und ein wesentliches Lernziel (z.B. Versetzung oder eine nicht ausreichende Benotung) vorliegen. In der Regel können maximal 2 Fächer je 2 Stunden in der Woche gefördert werden.



MITTAGESSEN in der Schule, Kita oder Kindertagespflege

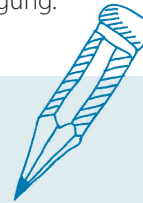
Die Kosten werden in voller Höhe übernommen.

Schülerbeförderung

Die Aufwendungen werden in Höhe z.B. des Hessentickets übernommen, sofern der Schulservice (<http://www.ladadi.de/bildung-schule>) oder eine andere Stelle die Kosten nicht übernimmt. Die Kosten werden als monatliche Geldleistung an Sie gezahlt. Wir empfehlen daher, dass Sie die Fahrkarte über 12 Monate in Raten kaufen.

Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben

Hierzu gehören Beiträge für Vereine, Freizeiten, Musikunterricht und noch vieles mehr. Pro Person, die nicht älter als 18 Jahre ist, steht ein Betrag von 15,00 € zur Verfügung.



WER KANN EINEN ANTRAG STELLEN?

Alle jungen Menschen bis 25 Jahren, die noch zur Schule gehen und mit ihrer Familie eine der folgenden Leistungen beziehen:

- Arbeitslosengeld II (SGB II)
- Sozialhilfe (SGB XII)
- Wohngeld und/oder Kinderzuschlag (BKGG)
- Asylbewerberleistungen (AsylbLG)



KINDER UND JUGENDLICHE KÖNNEN NOCH MEHR UNTERSTÜTZUNG BEKOMMEN.

**Bekommen Sie Geld vom Job-Center ?
Bekommen Sie Geld vom Sozial-Amt ?
Bekommen Sie Wohn-Geld?
Oder Kinder-Zuschlag?
Oder Geld vom Flüchtlingsamt ?**



WICHTIG:

Sie müssen **jünger** sein als **25 Jahre**.
Sie müssen eine Kita oder Schule besuchen.

Diese Unterstützung sind die BuT-Leistungen.
BuT ist die Abkürzung für Bildung und Teilhabe.

Mit BuT kosten viele Dinge nichts.

Zum Beispiel:

Ausflüge und Fahrten mit Schule und Kita

Geld für Schul-Sachen

Zum Beispiel: Schul-Tasche, Bücher, Hefte, Stifte

Fahrten zur Schule mit Bus und Bahn:

Wenn die Schule zu weit weg ist.

Es gibt genaue Regeln, wie weit die Schule weg sein muss.

Nach-Hilfe

Mittag-Essen in Schule und Kita

Für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren:

Es werden jeden Monat bis 15 Euro bezahlt.

Zum Beispiel:

Sport im Verein, Musik-Unterricht, Ferien-Freizeiten...
und noch vieles mehr.



HIER BEKOMMEN SIE MEHR INFORMATIONEN:

E-Mail: bildungspaket@ladadi.de

Internet: www.ladadi.de/bildung-teilhabepaket